



Beschlussvorlage (Nr. 2021-0064)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	21.06.2021

TOP:

Gewährung von Zuschüssen der Gemeinde Brühl zur Anschaffung von Sportgeräten, Musikinstrumenten/Notenmaterial und für die Sanierung von Vereinsanlagen.

Beschlussvorschlag:

1.

Den nachfolgend aufgeführten Vereinen wird ein Zuschuss der Gemeinde Brühl zur Anschaffung von Sportgeräten und Musikinstrumenten/Notenmaterial in Höhe von 25 % der nachgewiesenen Aufwendungen gewährt:

Musikverein Brühl/ Brühler Bläserakademie	2019/2020	7.985,64 €	25 % =	1.996,41 €
Turnverein Brühl	2020	4.910,50 €	25 % =	1.227,63 €
Fußballverein Brühl	2020	1.023,98 €	25 % =	256,00 €
Sportverein Rohrhof	2020	1.544,40 €	25 % =	386,10 €

2.

Dem Fußballverein Brühl 1918 e.V. wird für die Sanierung der Laufbahn im Alfred-Körper-Stadion ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 32 % der nachgewiesenen Kosten von 2.146,71 € = 686,95 € gewährt.

3.

Dem Verein der Hundefreunde Rohrhof e.V. wird für Restarbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung der Zaunanlage ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 32 % der nachgewiesenen Zusatzkosten von 1.391,90 € = 445,41 € gewährt.

Sachverhalt:

1.

Unter Vorlage von Rechnungsunterlagen beantragen folgende Vereine Zuschüsse zur Anschaffung von Sportgeräten und Musikinstrumenten/Notenmaterial:

Verein	Anschaffung Jahr	Anschaffungskosten gesamt	Vorschlag der Verwaltung (Zuschuss)
Musikverein Brühl/ Bläserakademie	2019/2020	7.985,64 €	25 % = 1.996,41 €
Turnverein Brühl	2020	4.910,50 €	25 % = 1.227,63 €
Fußballverein Brühl	2020	1.023,98 €	25 % = 256,00 €
Sportverein Rohrhof	2020	1.544,40 €	25 % = 386,10 €

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien gewährt die Gemeinde auf Antrag, im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel, den Sportvereinen für die von den einzelnen Sportverbänden bezuschussungsfähigen Anschaffungen von Sportgeräten und den Musikvereinen - Mindestanschaffungswert jährlich 130,00 € - einen Zuschuss.

Der Zuschuss kann bis zu 25 % der Anschaffungskosten betragen. Die Anträge sind jeweils bis zum 30. April des auf die Anschaffung folgenden Jahres einzureichen. Dem Antrag ist eine Fotokopie des Bewilligungsbescheids des jeweiligen Sportverbandes und der Rechnung beizufügen.

Kann der Bewilligungsbescheid nicht fristgerecht vorgelegt werden, so verjährt der Anspruch nicht. Solche Anträge sind bis spätestens dem Folgejahr zu stellen. Dies gilt auch, wenn Vereine ihre Anträge nicht innerhalb der Fristen einreichen.

Da vom Badischen Sportbund momentan nur noch Einzelanschaffungskosten ab 2.000,00 € bezuschusst werden, ist die Vorlage eines Bewilligungsbescheides nahezu hinfällig.

Die getätigten Anschaffungen (Aufwendungen) der Vereine können den beigefügten Anlagen detailliert entnommen werden.

Alle Ausgaben wurden mittels vorgelegter Rechnungskopien nachgewiesen.

Im Haushaltsplan 2021 stehen entsprechende Mittel zur Verfügung.

2.

Mit Schreiben vom 29.04.2021 beantragt der Fußballverein Brühl 1919 e.V. die Gewährung eines Zuschusses für die unumgängliche Reparatur der Laufbahn im Alfred-Körper-Stadion. Laut Verein waren auf der gesamten Tartanbahn Löcher sowie Längs- u. Querrisse entstanden. Da hauptsächlich auf den 200 Metern im vorderen Stadionbereich trainiert wird, hat man vorwiegend dort reparieren lassen.

Um einen verletzungsfreien Trainingsbetrieb gewährleisten sowie der gebotenen Verkehrssicherungspflicht gerecht werden zu können, gab es - trotz Blick auf den Umzug in den Sportpark Süd - keine Alternative zur erfolgten Teilsanierung. Nur so war es möglich, den Trainingsbetrieb aufrechterhalten zu können.

Ein Zuschussantrag beim Badischen Sportbund wurde nicht gestellt.

Laut Rechnung der Firma Polytan Service GmbH vom 29.04.2020 belaufen sich die Kosten für die Sanierungsmaßnahme auf 2.146,71 €.

3.

Der Kultur-, Sport- u. Partnerschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.11.2020 beschlossen, dem Verein der Hundefreunde Rohrhof e.V. für die Sanierung der Zaunanlage einen zweckgebundenen - bereits ausgezahlten - Zuschuss (1.917,77 €) zu gewähren.

Mit Schreiben vom 07.05.2021 teilt der VdH Rohrhof mit, dass er im März 2021 durch die Firma Biotophia noch Restarbeiten in Form einer „Belagsfläche der Zugangstüre“ hat durchführen lassen.

Der Verein bittet auch für diese Maßnahme bzw. nachträglichen Arbeiten um einen Investitionszuschuss.

Die Kosten hierfür betragen gemäß vorgelegter Rechnungskopie 1.391,90 €. Ein Zuschuss vom „Hundesportverband“ ist nicht zu erwarten.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-, Um- u. Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmittel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

Im Haushaltsplan 2021 sind für Sanierungsmaßnahmen entsprechende Haushaltsmittel vorhanden.

Anlagen

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss